

WETTBEWERBSREGELN

Art. 1 - Die Vereinigung Festival Internazionale del Cinema, unter Mitwirkung der Gemeinde Pontresina (Engadin - Schweiz), organisiert die 4. Ausgabe des Swiss Mountain Film Festival.

Das Swiss Mountain Film Festival wendet sich an Regisseurinnen und Regisseure, die sich in ihren Filmen hauptsächlich mit dem Gebirge und den Berglandschaften sowie mit den Traditionen und der Kultur der Bergbevölkerung auseinandersetzen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Alpinismus, dem alpinen Tourismus und den Berglandschaften der ganzen Welt.

Das Festival steht allen schweizerischen und ausländischen Produzenten (Gesellschaften, Vereinigungen und unabhängige Regisseure, usw.) offen, die zum Thema Filme, Filmanimationen, Dokumentarfilme und Werke von kurzer, mittlerer und langer Dauer einsenden können.

Die zum Wettbewerb zugelassenen Filme müssen nach dem 1. Januar 2010 produziert worden sein.

Art. 2 - Die zum Wettbewerb zugelassenen Filme werden von einer Jury beurteilt, welche folgende Preise verleiht:

1. Preis 'Swiss Mountain Film Festival'

Sonderpreis 'About Tibet': Teilnahmeberechtigt sind Filme, welche die Valorisierung der Tibetischen und Nepalischen Gebirge, Völker und Kultur zum Hauptthema haben.

Sonderpreis 'Schweizer Regisseur/Schweizer Filmproduktion'

Eventuelle andere Anerkennungen sind im Ermessen der Jury bzw. des Organisationskomitees möglich.

Die Preise werden nicht geschickt, sondern nur während der Preisverleihung persönlich abgegeben

Art. 3 - Jeder Produzent kann am Festival mit einem oder mehreren Filmen teilnehmen.

Art. 4 - Das Festival findet in Pontresina (Schweiz) vom 10. bis zum 16. August 2015 statt.

Die zugelassenen Filme werden dem Publikum nach den Modalitäten und dem Programm vorgeführt. Hierfür ist ausschließlich die Leitung des Festivals zuständig.

Art. 5 – Das Organisationskomitee nominiert sowohl den Auswahlausschuss, der allein für die Zulassung der Filme zum Wettbewerb verantwortlich ist (seine Entscheidung ist endgültig), als auch die Jury, die mit der Zuweisung der Preise für die am Wettbewerb teilnehmenden Filme betraut ist.

Art. 6 - Die Werke für die Auswahl müssen im Mpeg4, H264, Mp4-Format zusammen mit dem ganzen Material, das unter Punkt 7 verlangt wird, an die E-Mail Adresse info@swissmountainfilmfestival.com geschickt werden (Bitte benutzen Sie www.wetransfer.com oder ähnliche Websites).

Die Anmeldung für das Festival wird nur als gültig betrachtet, wenn das gesamte verlangte Material (sehen Sie Art. 7) beiliegt.

Sie können Ihre Werke auch auf es.moviebeta.com einschreiben (suchen Sie Swiss Mountain Film Festival).

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben klar und lesbar aus.

Die Einsendung muss bis spätestens am 17.05.2015 erfolgen.

Art.7 - Auf Anfrage muss Folgendes Material in digitaler beigelegt werden:

- Anmeldeformular

- Eine Zusammenfassung des Filmes auf Deutsch, Englisch und Italienisch (oder wenigstens in einer der drei Sprachen)

-Fotos aus dem Film in Farbe und/oder Schwarz/Weiß, für welche kostenlos die Veröffentlichung gestattet wird zum Einfügen in den Ausstellungskatalog und damit sie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Die Fotos sollen vorzugsweise in digitalem Format JPG und in hohe Auflösung (mindestens 300 dpi) sein (max 6 mb, wenn per e-mail geschickt).

Art. 8 - Das Organisationskomitee wird den Autoren der zum Wettbewerb zugelassenen Werke den Vorführungstermin ihres Filmes in der Woche des Festivals mitteilen.

Es gibt keine Rückerstattungen jeglicher Art (Projektion, Versand des Materials, Reise).

Art. 9 - Die Versicherungs- und Transportkosten für das verlangte Material vom Herkunftsland bis zum Zeitpunkt der Übergabe an die Leitung des Wettbewerbes gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Rückgabe der für die Auswahl eingegangenen Kopien ist in keiner Weise vorgesehen.

Art. 10 - Der Autor bzw. der Produzent gestattet die Veröffentlichung seiner Daten auf der Webseite und im Katalog sowie die Weitergabe an die Presse zu Werbezwecken.

Art. 11 - Für die Errichtung des Filmarchivs des Swiss Mountain Film Festival, sind die einzelnen Produzenten verpflichtet, eine oder mehrere Kopien der beim Wettbewerb vorgeführten Filme zu stiften. Das Filmarchiv wird alle die bei den verschiedenen Editionen des Wettbewerbs vorgeführte Werke sammeln und hat die Bewahrung des Filmvermögens des Festivals als Hauptziel. Die Werke dürfen nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden oder an Dritte weitergegeben werden.

Art. 12 - Die Anmeldung impliziert die volle Annahme der Wettbewerbsregeln.

Art. 13 - Für eventuelle Streitfälle bzw. Kontroversen, die nicht von diesem Regelwerk vorgesehen sind, ist das Organisationskomitee zuständig.

Info: info@swissmountainfilmfestival.com

ANMELDEFORMULAR

FILM

Titel des Films (in der Originalsprache)

Titel des Films (auf Englisch)

Produktionsland

Arbeitsende (Jahr)

Der Film ist in (Sprache)

Der Film hat Untertitel JA NEIN

(Wenn ja) In welcher Sprache?

Dauer (in Minuten)

Drehort/Drehland

Kontaktadressen

Vor-/Nachname des Regisseurs

Adresse

PLZ / Ort

Land

Telefon/Fax

E-Mail

Vor- und Nachname des Produzenten

Tel/ Fax

E-mail

Erklärung

Beilagen: alle in Paragraph 7 verlangten Dokumente.

Ich erkläre, die Regeln des Festivals gelesen und akzeptiert zu haben.

Ich erkläre, dass ich für den Film verantwortlich und Inhaber der Aufführungsrechte für die Schweiz bin.

Datum

Unterschrift

Sie werden im Sinn von Art. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 informiert, dass die gesammelten personenbezogenen Daten nur im Bereich der von der Vereinigung organisierten Veranstaltungen verwendet werden.